

Heuser lehnt den Tunnel »strikt ab«

Leiter des Landesdienstes wertet die unterirdische Stadtdurchfahrt als reine Hypothese

Von Bärbel Hillebrenner

Bad Oeynhausen (WB). »Aus Gründen des Heilquellenschutzes ist eine unterirdische Stadtdurchfahrt gleich welcher Bauart strikt abzulehnen.« Diese Aussage macht jetzt der Leiter des Geologischen Landesamtes NRW, Dr. Heinrich Heuser. Damit stellt sich der Geologe deutlich gegen den Bau eines Tunnels oder Tros an der B 61.

Trotz des eindeutigen Urteils des Bundesverwaltungsgerichts ist das Thema Tunnel/Trog für die Gegner der Nordumgehung nicht vom Tisch. Sie sehen diese Lösung sowohl technisch umsetzbar als auch als die einzig richtige Lösung zum Schutz von Mensch, Tier und Natur. Das Argument Heilquellenschutz bezeichnet die Bürgerbewegung Bad Oeynhausen und Löhne als »Heilquellentlüge«. Immer wieder hat die Bürgerbewegung eine Aussage des Leiters des Geologischen Landesamtes herangezogen, wonach der so genannte Heilquellenschutz sich lediglich auf den Bülow-Brunnen und die Dr.-Schmid-Quelle beziehen soll. Da beide Quellen für das Staatsbad keine wirtschaftliche Bedeutung mehr hätten, sei das Gegenargument für den Tunnel/Trog quasi »an den Haaren herbeigezogen«, also eine »Lüge«.

Der Fraktions- und Stadtverbandsvorsitzende der SPD, Dr. Olaf Winkelmann, hat sich nun an Dr. Heinrich Heuser gewandt mit der Bitte um eine Stellungnahme. Diese ist nun eingegangen und beinhaltet eindeutige, ganz andere Aussagen des Geologen. Ob und wie man eine unterirdische Ortsdurchfahrt unter der Mindener-/Kanalstraße bauen könnte und dabei den Quellenschutz unberücksichtigt lassen würde, sei rein hypothetisch. Heuser schreibt wörtlich: »Die Gegner der Nordumgehung



Noch passiert nicht viel auf der Baustelle zur Nordumgehung in Mönichhusen. Die ersten Arbeiten konzentrieren sich auf die Vorbereitung

drängen in der Öffentlichkeit immer wieder die Vertreter der Fachbehörden dazu, hypothetische Varianten aufzuzeigen und im Sinne ihrer eigenen Interessen gegen den Heilquellenschutz und gegen eine nachhaltige Sicherung natürlicher Ressourcen zu handeln.« Die Fakten der geowissenschaftlichen Bewertung und »die strikte Ablehnung einer unterirdischen Stadtdurchfahrt gleich welcher Bauart« seien unverändert.

Dr. Heinrich Heuser betont in seiner Stellungnahme noch einmal die Bedeutung des Grundwasser- und Heilquellenschutzes. Heuser: »Dieser Schutz liegt im Interesse des Landes, das wir vom Geologischen Landesamt vertreten.« Dieses Leitziel habe schon zu Beginn des

Planungsverfahrens gegolten und gelte bis heute. In ihrer Beurteilung sei die Behörde fachlich und politisch neutral und an die bestehende Gesetzeslage gebunden.

Auf Grundlage dieses Schreibens von Dr. Heuser fordert SPD-Fraktionsvorsitzender Olaf Winkelmann alle Bürger, vor allem auch die Gegner dazu auf, das Engagement für die Verbesserungen des Lärmschutzes im Rahmen der laufenden Nachverhandlungen zu unterstützen. Winkelmann: »Immer noch so zu tun, als würde nicht gebaut oder alles wäre noch zu stoppen, heißt, die Augen zu schließen vor dem, was um uns herum mittlerweile passiert.«

Als einen ersten »substanziellen Erfolg« wertet Winkelmann die Aussage von Bundesstaatssekretär Matthias von Randow, dass der so genannte Flüsterasphalt für die

gen für die Regenrückhaltebecken am künftigen Autobahnkreuz in Eidinghausen.

Foto: Niemeyer

URTEILS-BEGRÜNDUNG

Noch in diesem Jahr soll die ausführliche Begründung des Urteils vom Leipziger Bundesverwaltungsgericht den betroffenen Parteien zugestellt werden. Damit jedenfalls rechnet die Leiterin der Pressestelle in Leipzig, Dr. Sibylle von Heimburg. Im Gespräch mit dem WESTFALEN-BLATT bestätigte sie noch einmal, dass es sich um ein komplexes Verfahren handeln würde. Auch wenn das Urteil der fünf Richter eindeutig

gewesen sei, bedeute dies jedoch nicht, dass die Abhandlung der Begründung automatisch zügig vonstatten gehen würde. Zudem müsse die Begründung des Gerichts von jedem Richter einzeln bearbeitet werden, das würde eben dauern. Die zuständigen fünf Richter unter dem Vorsitz von Dr. Ulrich Storost hätten sich darüber hinaus auch noch mit anderen Verfahren zu befassen, sagte die Sprecherin.

gesamte Strecke der Nordumgehung vorgesehen sei. Nun aber müssten die Überlegungen weitergeführt werden in Richtung Mindener-/Kanal- sowie Dehmer- und

Werster Straße. Eine städte- und straßenverkehrsbauliche Planung sollte diese Bereiche attraktiver gestalten.

Aspekte in der Samstagsausgabe

